

Präsentation des gemeinsam mit dem Landkreis Landshut durchgeführten Naturschutzprojekts „Hornissenschutz – Ausbildung zum Hornissenberater,,

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	27.01.2020	Stadt Landshut, den	13.01.2020
Sitzungsnummer:	34	Ersteller:	Herr Gschwendtner Herr Dort

Vormerkung:

Die Hornisse ist eine besonders geschützte Wespenart, deren Beseitigung nicht ohne Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erfolgen darf. Die Hornisse ist neben dem Biber die einzige besonders oder streng geschützte Tier- oder Pflanzenart für die die untere Naturschutzbehörde unmittelbar zuständig ist, ansonsten sind die höheren Naturschutzbehörden der Regierungen (z.B. Regierung von Niederbayern) zuständig.

Bisher wurde der Hornissenschutz in den letzten Jahrzehnten im Wesentlichen im Auftrag der unteren Naturschutzbehörden ehrenamtlich hauptsächlich durch Herrn Selmsberger durchgeführt. Der Schwerpunkt liegt hierbei auf der Beratung, sofern ein Belassen des Hornissennestes nicht möglich ist, wird eine Umsiedelung vorgenommen bei der das Hornissenvolk überlebt und eine erfolgreiche Jungköniginnennachzucht gewährleistet ist. Bei den Hornissen stirbt das Volk im Herbst ab und nur die begatteten Jungköniginnen überwintern und bauen im nächsten Jahr ein neues Volk in einem neuen Nest auf. Nur wenn eine Umsiedelung nicht möglich ist erfolgt in begründeten Einzelfällen eine Genehmigung zur Beseitigung. Für die Beseitigung kommen auch Firmen der Schädlingsbekämpfung in Frage. Die Feuerwehr führt grundsätzlich seit einigen Jahren keine Beseitigungen mehr durch, da es nicht zu ihrem Aufgabenbereich gehört.

Nachdem die Beratung und Umsiedelungsmaßnahmen sehr zeitaufwändig sind, wurde auf Anregung und durch die Initiative von Herrn Selmsberger der Hornissenschutz in Stadt und Landkreis Landshut seit letztem Jahr neu organisiert. Durch die Ausbildung von ehrenamtlich tätigen Hornissenschützern werden die Aufgaben auf mehrere Personen verteilt. Die Ausbildung erfolgt durch Herrn Selmsberger. Der konkrete Hornissenschutz mit Beratung und gegebenenfalls Umsiedelung der Hornissen erfolgt vorerst auch durch Herrn Selmsberger. Erster Ansprechpartner für den Hornissenschutz ist jedoch die jeweilige untere Naturschutzbehörde von Stadt und Landkreis Landshut. Derzeit befinden sich insgesamt 13 neue Hornissenschützer in Ausbildung bzw. stehen bereits für den Hornissenschutz zur Verfügung, davon 4 Personen im Stadtgebiet. Die Hornissenschützer vertreten sich auch gegenseitig, da sich der Haupttätigkeitsbereich im August zur Haupturlaubszeit erstreckt.

Von einem der neuen Hornissenschützer wird derzeit eine Internetseite zum Hornissenschutz in Stadt und Landkreis Landshut erarbeitet, die nach Fertigstellung mit den Internetseiten der Stadt und des Landkreises Landshut verlinkt werden sollen.

Die ehrenamtliche Tätigkeit des Hornissenschutzes wird derzeit zu 100 % über Kleinmaßnahmen des Naturschutzes vom Freistaat Bayern über die Regierung von Niederbayern gefördert.

Herr Selmsberger stellt in der Sitzung des Umweltsenates, wie bereits im Umweltausschuss des Kreistages Landshut, den neu organisierten Hornissenschutz in Stadt und Landkreis Landshut vor.

Beschlussvorschlag:

Von der Neuorganisation des Hornissenschutzes in Stadt und Landkreis Landshut und der Präsentation durch Herrn Selmsberger wird zustimmend Kenntnis genommen.

